

Bauvorgehen

Eine Baubewilligung ist erforderlich für die Errichtung, Änderung und Nutzung von Bauten und Anlagen sowie die Beseitigung von Gebäuden in Kernzonen (§ 309 PBG).

Informationen rund ums Bauen

Baugesuchsunterlagen

Baugesuchsformulare: <https://baugesuche.zh.ch/internet/baudirektion/baku/de/formulare-merkblaetter/kommunale-baugesuchsformulare.html>

Für Bauvorhaben sind in der Regel folgende Pläne und Unterlagen erforderlich (§ 3 BVV)

- **Baugesuchsformulare (4-Fach)**
- **Aktueller Katasterplan mit eingetragenen Baulinien und eingezeichnetem Bauvorhaben**
- **Aktueller Grundbuchauszug (erhältlich beim Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Niederglatt)**
- **Projektpläne wie Grundrisse, Ansichten, Schnitte (4-Fach)**

In den Plänen sind abzubrechende Teile gelb und neue Teile rot anzulegen (§ 4 BVV).

Je nach Art und Lage des Bauvorhabens sind weitere Unterlagen notwendig (§ 5 BVV).

Das Formular Brandschutznachweis und das QS Meldeformular müssen mit der Baueingabe inkl. einem einfachem Brandschutzplan, gilt für Neubauten sowie An- und Umbauten. Ausgenommen Einfamilienhäuser, Nebenbauten und Bauten mit geringen Abmessungen, eingereicht werden.

[Brandschutznachweis \[pdf, 1.2 MB\]](#)

[Meldeformular QS-Brandschutz \[pdf, 65 KB\]](#)

Das Baugesuch und sämtliche Unterlagen sind zu datieren und von der Bauherrschaft, dem Grundeigentümer und dem Projektverfasser zu unterzeichnen (§ 6 BVV).

Sämtliche Gesuchsunterlagen sind anschliessend dem Bauamt Weiach einreichen.

Das Formular Übereinstimmungserklärung muss bei Bezugsfreigabe vorliegen! Es muss entweder mit der Anmeldung zur Abnahme eingereicht oder vor Ort abgegeben werden.

[Übereinstimmungserklärung \[pdf, 57 KB\]](#)

Es werden keine telefonischen Auskünfte über geplante Vorhaben erteilt. Bitte reichen Sie für die Erstabklärung eines Bauvorhabens einen Plan mit Beschreib des Projekts und allenfalls eine Katasterkopie ein.

Zuständige Abteilung

Bauwesen